

VERKEHRSRICHTPLAN FUSSWEGE

GEMEINDE UNTERÄGERI

M 1:10'000



Planbezeichnung	2020-12 RPV	Datum	13. Dezember 2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	22. Februar 2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard	Kantonsplaner	René Hutter
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den	07. Juni 2023	Öffentliche Auflage	
		Publikation im Amtsblatt	Nr. 34 vom 24. August 2023
		Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde	Ziffer RP - ZG 25 - 000 000 0046 vom 25. August 2023 bis 25. September 2023
Vom Gemeinderat beschlossen	am 20. Dezember 2023	Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt	am 27. Februar 2025
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Inkraftsetzung	am 3. April 2025		

schneiter verkehrsplanung

Schneiter Verkehrsplanung AG
 Stapferstrasse 11, 8006 Zürich
 044 302 70 00
 www.schneiter-verkehrsplanung.ch



Legende

Die **grau hinterlegten** Legendenelemente sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt.
 Die mit * bezeichneten Legendenelemente stammen aus dem kantonalen Richtplan.
 Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Fussverkehr

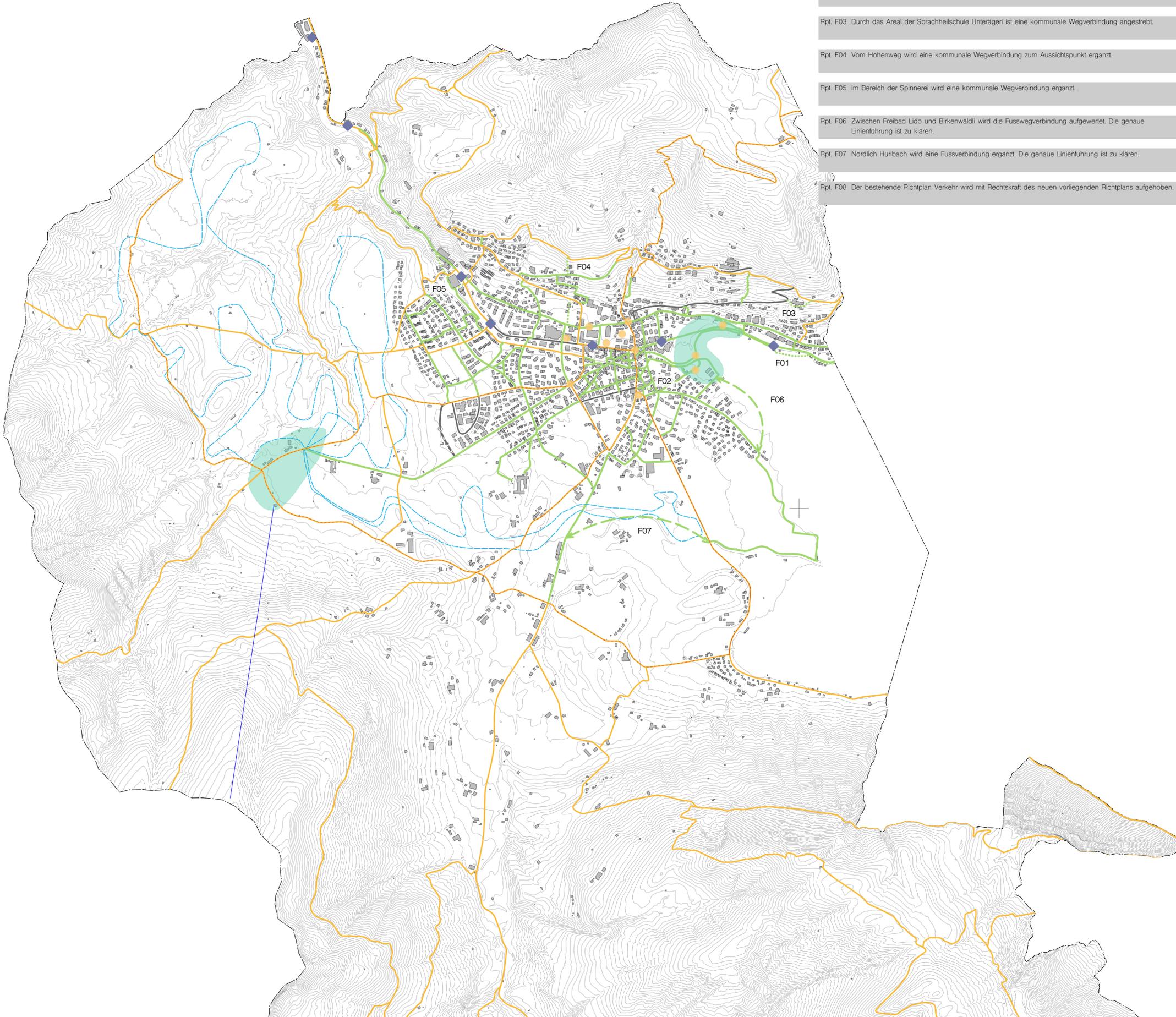
			kommunale Wege	F01-F07
--	--	--	----------------	---------

POIs (gemäss RES)

	siedlungsnaher Erholungspunkt
	Aussichtspunkt
	Begegnungsort

Orientierender Inhalt

	* Kantonaler Wanderweg
	* Kantonaler Schwerpunkt Erholung
	Bushaltestelle
	weitere kommunale und kantonale Strassen
	SchweizMobil Wanderroute
	Skillift
	Langlaufloipe
	Wald
	Gewässer
	übrige Strassen und Wegenetz
	Gemeindegrenze
	Siedlungsgebiet



- Rpt. F01 Die «Seepromenade Unterägeri-Oberägeri» entlang des Agerisees wird ergänzt und kann teilweise mittels eines Stegs realisiert werden.
- Rpt. F02 Zwischen dem Moosweg und der Lidostrasse ist eine Wegverbindung zu erstellen.
- Rpt. F03 Durch das Areal der Sprachheilschule Unterägeri ist eine kommunale Wegverbindung angestrebt.
- Rpt. F04 Vom Höhenweg wird eine kommunale Wegverbindung zum Aussichtspunkt ergänzt.
- Rpt. F05 Im Bereich der Spinnerei wird eine kommunale Wegverbindung ergänzt.
- Rpt. F06 Zwischen Freibad Lido und Birkenwaldli wird die Fusswegverbindung aufgewertet. Die genaue Linienführung ist zu klären.
- Rpt. F07 Nördlich Hürbach wird eine Fussverbindung ergänzt. Die genaue Linienführung ist zu klären.
- Rpt. F08 Der bestehende Richtplan Verkehr wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.